

Internationales

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **17 (1925)**

Heft 4

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wir sind ehrlich gespannt, in welcher Weise der Metzgermeisterverband zur «Verbilligung der Lebenshaltung in der Position des Fleisches» beitragen wird. Einstweilen reisen die Bauernvertreter Minger und Gnägi im Kanton Bern herum und machen die Bauern für die genau entgegengesetzten Postulate (Verschärfung der Einfuhrbestimmungen) mobil. Nach den bisherigen Erfahrungen ist die Hoffnung gering, dass der Metzgermeisterverband unter Einschränkung der Profitrate seine Banner im Kampf für die Verbilligung der Lebenshaltung entfalte.

Verschiebungen in der Bevölkerung. Es ist für den Volkswirtschaftler nicht nur von Interesse, in welchem Masse die Einwohnerzahl eines Landes sich verändert; fast wichtiger ist es für ihn, die Wandlungen in der beruflichen Gliederung der Einwohnerschaft zu verfolgen, geben doch gerade diese Veränderungen Fingerzeige für die Gestaltung der Wirtschaftspolitik. Das neue, vom Volkswirtschaftsdepartement herausgegebene Werk «Volkswirtschaft, Arbeitsrecht und Sozialversicherung der Schweiz» enthält darüber interessante Angaben. Die nachstehenden Tabellen geben darüber Aufschluss; die erste in Gesamtzahlen, während die zweite anzeigt, wie viele von 1000 Personen in den verschiedenen Hauptberufszweigen tätig waren.

*Berufsgliederung der Gesamtbevölkerung
(in 1000 Personen)*

Jahr	Urproduktion	Industrie und Gewerbe	Handel	Verkehr	Uebrige
1860	1115	865	132	45	355
1870	1113	960	153	46	392
1880	1126	1093	188	78	361
1888	1117	1084	195	99	423
1900	1086	1361	268	165	435
1910	1028	1581	358	232	554
1920	1031	1595	384	258	612

Von je 1000 Personen waren beschäftigt in

Jahr	Urproduktion	Industrie und Gewerbe	Handel	Verkehr	Uebrige
1860	444	345	53	18	140
1870	417	360	57	17	149
1880	396	384	66	27	127
1888	383	372	67	34	144
1900	327	411	81	50	131
1910	274	421	95	62	148
1920	266	411	99	67	157

Die Gruppe Urproduktion umfasst Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei und die Ausbeutung der toten Erdrinde. Die im Bergbau tätigen Personen sind von äusserst geringer Zahl (6000 im Jahre 1920); es betrifft dies die bei der Gewinnung von Kohlen, Erz und Salz, Mineralwasser und Asphalt sowie die in Stein- und Schieferbrüchen beschäftigten Personen. In Anbetracht dieser geringen Zahl kann die Gruppe «Urproduktion» ohne Bedenken mit der Landwirtschaft identifiziert werden.

Aus der Betrachtung der obigen Zahlen ergibt sich, dass die landwirtschaftliche Bevölkerung im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung fortgesetzt zurückgegangen ist. Das Tempo dieses Rückgangs war naturgemäss innerhalb des von den Angaben umfassten Zeitraumes sehr verschieden; industrielle Konjunkturperioden beschleunigten die Verschiebungen, Krisen hemmten sie; auch bei den letzten Wirtschaftskrisen machte sich immer ein gewisses Zurückfluten industrieller Arbeitskräfte in die Landwirtschaft bemerkbar.

Demgegenüber wurde die Zahl der Erwerbenden und Ernährten in den andern Berufsgruppen fortgesetzt grösser. Im Jahre 1860 waren von den Erwerbenden 37 %, im Jahre 1920 44 % in Industrie und Gewerbe

tätig. Dieser Verschiebung in der Erwerbstätigkeit entspricht die Entwicklung von Handel und Verkehr, die in der immer weiter fortschreitenden Arbeitsteilung und im Rückgang der inländischen Lebensmittelproduktion ihre Erklärung findet. Der Weg von der Rohstoffquelle zum Konsumenten wird durch die Arbeitsteilung immer länger, und die wachsende inländische Bevölkerung muss durch vermehrten Import ausländischer landwirtschaftlicher Produkte versorgt werden.

Auch aus diesen Zahlen lässt sich erkennen, dass jedenfalls die Zukunft der schweizerischen Volkswirtschaft nicht auf landwirtschaftlichem Gebiet liegen kann, und es wäre nur zu wünschen, dass man im Volkswirtschaftsdepartement aus den für das vorliegende Werk verarbeiteten Zahlen auch die nötigen Konsequenzen für die Wirtschaftspolitik zieht.



Genossenschaftliches.

Schweizerische Genossenschaft für Gemüsebau.

Die Schweizerische Genossenschaft für Gemüsebau erstattet in üblicher Weise Bericht über Produktion und Betrieb der Genossenschaft im Jahre 1924. Das verflossene Jahr war ein für die Landwirtschaft im allgemeinen ungünstiges; der Regensommer ist wohl noch allen in frischer Erinnerung. Das Jahr 1924 ergab insgesamt eine Sonnenscheindauer von 1420 Stunden; es wird in der Sparsamkeit hinsichtlich Sonnenschein nur noch übertroffen vom Jahr 1889, das 1415 Stunden verzeichnete. Die Zahl der Tage mit Niederschlag betrug 161; völlig trüb waren 182 Tage, ganz hell nur 23 Tage. Die Niederschlagsmenge blieb hinter der normalen allerdings zurück — es regnete nicht in Strömen, dafür aber um so ausdauernder.

Die Gesamtproduktion der S. G. G. ist im Berichtsjahr von 7,410,542 kg auf 6,411,905 kg zurückgegangen. Am Rückgang sind fast alle Hauptkulturen beteiligt: Rübli, Kartoffeln, Zuckerrüben und Getreide. Eine ausgesprochene Missernte wies die Zuckererbsenproduktion auf, die aber durch die günstigen Ergebnisse der Bohnerenernte fast wettgemacht wurde. Die Kartoffelernte war nicht so ausgiebig wie im Vorjahr; auch machte sich die Krankheit wieder stärker bemerkbar. Auch die Erträge der Zuckerrüben enttäuschten. Der Minderertrag der Getreideproduktion betrug gegenüber dem Vorjahr 35 %.

Trotz diesem schlechten Ergebnis der landwirtschaftlichen Produktion ergibt die Betriebsrechnung der Genossenschaft pro 1924 keinen Verlust. Trotz namhaften Abschreibungen schliesst sie vielmehr mit einem Betriebsüberschuss von 4663 Fr. ab.



Internationales.

Ausschusssitzung des I. G. B. An der Ausschusssitzung des I. G. B., die vom 5. bis 7. Februar 1925 in Amsterdam stattfand, wurden die folgenden Beschlüsse gefasst:

Die Organisationen von Kanada und Südafrika, die dem I. G. B. angeschlossen sind, im Ausschuss aber bisher nicht vertreten waren, haben eine Vertretung in dieser Instanz nachgesucht. Dem Gesuch Kanadas wurde zugestimmt; dagegen soll über die Zuteilung einer Vertretung an Südafrika später definitiv Beschluss gefasst werden.

Der Tätigkeitsbericht des Vorstandes über die letzten 6 Monate wurde genehmigt; ebenso stimmte der

Ausschuss dem Bericht der Revisionskommission zu. Die Einnahmen pro 1924 beliefen sich auf 164,198 Fl., die Ausgaben auf 192,146 Fl. Einigen Ländern mit niedriger Valuta wurde eine Ermässigung der Beitragsleistung pro 1924 gewährt.

Der Ausschuss trat darauf auf die Beratung der Beziehungen zu Russland ein. Es lagen dem Ausschuss verschiedene Dokumente zur Behandlung vor; so ein Schreiben des Generalrats des Britischen Gewerkschaftsbundes, das die Einberufung einer Konferenz ohne Vorbedingungen zwischen Vertretern des Allrussischen Gewerkschaftsbundes und dem I. G. B. verlangte. Ferner lag ein Telegramm des allrussischen Gewerkschaftsrates vor, das als ersten praktischen Schritt zur Erzielung der Einheit in der Gewerkschaftsbewegung eine gemeinsame Konferenz ohne Vorbedingungen von Vertretern des I. G. B. und des allrussischen Gewerkschaftsrates vorschlug, «die Mittel und Wege finden soll, die volle Einstimmigkeit zu sichern und so die Gründung einer vereinigten internationalen Gewerkschaftsorganisation zu ermöglichen, der sich alle jetzt dem I. G. B. und der Roten Gewerkschaftsinternationale angehörenden Organisationen anschliessen können». Der britische Antrag wurde nach langer Diskussion mit 13 gegen 6 Stimmen abgelehnt. Schliesslich wurde eine Kompromiss-Resolution Stenhuis-Smit angenommen, die folgenden Wortlaut hat:

«Der vom 5. bis 7. Februar 1925 in Amsterdam tagende Ausschuss des Internationalen Gewerkschaftsbundes;

nachdem er Kenntnis genommen von der Korrespondenz zwischen dem I. G. B. und dem allrussischen Gewerkschaftsrat;

beauftragt den Vorstand des I. G. B., dem Allrussischen Gewerkschaftsbund mitzuteilen, dass der I. G. B. sich bereit erklärt, den allrussischen Gewerkschaftsrat zuzulassen, wenn dieser Wunsch geäussert wird;

er erklärt sich ebenfalls bereit, sobald die russischen Gewerkschaften diesen Wunsch zum Anschluss an den I. G. B. zur Kenntnis gebracht haben, auf Ersuchen in Amsterdam eine Konferenz mit dem russischen Gewerkschaftsrat abzuhalten zwecks gegenseitigen Gedankenaustausches.»

Falls eine solche Konferenz zustande kommt, wird der I. G. B. darauf vom Vorstand und von folgenden Ausschussmitgliedern vertreten sein: Bramley, Grassmann, Fimmen und Zulawsky.

Hinsichtlich der Propaganda gegen den Krieg wurde beschlossen, in diesem Jahr einen Antikriegstag nicht durchzuführen, dafür aber den Friedensgedanken bei der Maifeier besonders in den Vordergrund zu stellen. Die Delegierten der Arbeiterschaft an der internationalen Arbeitskonferenz werden aufgefordert, geschlossen für die Postulate der Bäckereiarbeiter zum Verbot der Nacharbeit in den Bäckereien einzustehen.

Der Bericht der Bildungsabteilung des I. G. B. wurde genehmigt. Der I. G. B. wird sich in nächster Zeit eingehend mit der Frage der Ein- und Auswanderung befassen; diesbezügliche Fragebogen wurden bereits zur Beantwortung an die Landesorganisationen versandt.

Internationaler Metallarbeiterbund. Nach zehnjährigem Unterbruch gibt der Internationale Metallarbeiterbund mit 1. März 1925 wieder ein eigenes *Mitteilungsblatt* heraus.

Es soll dadurch die Verbindung der einzelnen Landesverbände mit der Internationale enger gestaltet werden; das «Mitteilungsblatt» soll weniger theoretische Abhandlungen als Berichte über die wirtschaftlichen und gewerkschaftlichen Verhältnisse in den verschiedenen Ländern enthalten. Das Organ erscheint vorläufig in drei Sprachen, englisch, französisch und deutsch. Nr. 1

enthält neben den Mitteilungen des Sekretariats Berichte aus fast allen angeschlossenen Landesverbänden. Die Redaktion besorgt das Internationale Metallarbeitersekretariat in Bern.



Ausland.

Italien. Die vom italienischen Gewerkschaftskongress eingesetzte Kommission zur Revision der Statuten des Gewerkschaftsbundes veröffentlicht auszugsweise einige neue Bestimmungen des Statuts. Aufsehenerregend ist der erste Paragraph, der folgenden Wortlaut hat: «Die Confederazione generale del lavoro hat ihren Sitz in Italien und hat zum Zweck, den Klassenkampf der Arbeiter gegen die kapitalistische Ausbeutung zu organisieren und disziplinieren und in der Arbeiterklasse die moralischen, technischen und politischen Fähigkeiten zu entwickeln, die den Arbeitern erlauben, die sozial organisierte Produktion zu leiten und die allgemeinen öffentlichen Interessen zu wahren. Die Confederazione entwickelt ihre Tätigkeit mit *demokratischen* Mitteln, indem sie den Willen der Mehrheit hochhält und jede Propaganda systematischer Gewaltmethoden und Diktatur bekämpft.»

Rumänien. Bekanntlich hatte der sog. «Einheitliche Gewerkschaftsrat Rumäniens» an den in Wien tagenden internationalen Gewerkschaftskongress eine Eingabe gerichtet, in welcher schwere Anschuldigungen gegen die Leitung des der Amsterdamer Internationale angeschlossenen Rumänischen Gewerkschaftsbundes erhoben wurden. Der Kongress überwies die Prüfung und Erledigung der Eingabe dem Sekretariat des I. G. B.

Der Reichsgewerkschaftsrat der Arbeiterverbände Rumäniens hat nun in einer ausführlichen Denkschrift die Entwicklung der rumänischen Arbeiterbewegung und deren heutige Lage geschildert. Ueber die Verhältnisse in Rumänien haben wir bereits in Nr. 5/1922 und in den Nummern 2 und 11/1923 berichtet. Nach der Niederwerfung des von den Kommunisten ins Werk gesetzten Generalstreiks im Oktober 1920 waren die Arbeiterorganisationen dem bürgerlichen Terror ausgeliefert. Eine ungeheure Kleinarbeit musste geleistet werden, ehe die Trümmer der alten Gewerkschaften wieder einigermaßen zu einer Organisation zusammengebracht werden konnten. Bedauerlicherweise legten aber die Kommunisten den Versuchen zur Wiederaufrichtung der Gewerkschaftsbewegung durch die Zellenbildung hartnäckigen Widerstand entgegen. Trotzdem gelang es der unermüdeten Arbeit der Gewerkschafter, wieder eine lebensfähige Zentralorganisation zu bilden. Mitte Juni 1921 fand in Ploesti ein Landeskongress statt; die Kommunisten hatten die Parole ausgegeben, dem Kongress fernzubleiben. Trotzdem liessen sich die meisten Organisationen vertreten. Die Kommunisten gründeten darauf eine Separatorganisation. Unter dem Druck der Reaktion der Regierung und der Unternehmer machte sich aber das Bedürfnis nach einer einheitlichen Organisation erneut geltend; im Juni 1922 fand in Hermannstadt ein Vereinheitlichungskongress statt. Die Verschmelzung kam, wenigstens auf dem Papier, zustande; die Zentralleitung wurde zu zwei Dritteln aus Sozialdemokraten und zu einem Drittel aus Kommunisten bestellt. Die Kommunisten setzten aber ihre Taktik in den Organisationen fort und versuchten mit allen Mitteln, die Arbeiter zu unüberlegten Aktionen aufzuputschen. Es kam zu einem Streik in Arad, und gleich wurde von der Opposition die Gelegenheit wahrgenommen, zur Unterstützung der Streikenden einen allgemeinen Generalstreik zu fordern. Der Gewerk-